

MOTION von Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietikon) und Donato Scognamiglio (EVP, Freinstein-Teufen)

betreffend Einführung der Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass notarielle Beurkundungen im Bereich Gesellschaftsrechts und Beglaubigungen von Unterschriften virtuell durchgeführt werden können.

Begründung

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor dem Notariatswesen nicht Halt. Auf Bundesebene wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Abwicklung von Rechtsgeschäften zu schaffen:

Gemäss dem revidierten Aktienrecht vom 19. Juni 2020 sind neu virtuelle Generalversammlungen möglich (Art. 701 OR). Mit dem Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) vom 16. Juni 2023 sind elektronische Urkunden auf Papier gleichstellt. Das eigentliche Beurkundungsverfahren liegt weiterhin in der Kompetenz der Kantone.

Die Einführung der virtuellen Beurkundung bringt dem Kanton Zürich signifikante Vorteile, indem die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird. Die Möglichkeit, Gründungen, Kapitalerhöhungen und weitere beurkundungspflichtige Geschäfte effizient und zeitgemäss vollständig digital abzuwickeln, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Andere Länder sind hier bereits aktiv. Wer keine zeitgemässen digitalen Prozesse anbietet, verliert im Standortwettbewerb.

Die virtuellen Beurkundungen erhöhen die Effizienz und Flexibilität, sie sparen Zeit und Reisekosten für die Parteien und die Urkundspersonen. Dies erleichtert insbesondere Geschäfte, bei denen die Beteiligten nicht in Zürich ansässig sind.

Thomas Anwander
Doris Meier
Marcel Suter
Cristina Cortellini
Donato Scognamiglio